

und eine Verfügungsgewalt über die Reichsabtei zu behalten; denn die freie Vogtwahl gehörte nicht zu den Elementen der klösterlichen *libertas*¹⁰⁷. Die Klostergemeinschaft und ihre Lehensleute fühlten sich beeinträchtigt durch die zunehmenden Anmaßungen seitens der salischen Obervögte des Klosters, die dazu noch seit dem 11. Jahrhundert der Herrscherdynastie angehörten¹⁰⁸.

Angehörige der um Worms agierenden salischen Herrschaftsträger übten seit dem 10. Jahrhundert die (Ober-)Vogtei über Weißenburg aus und wohl auch meist im Sinne der Abtei¹⁰⁹. Herzog Konrad der Rote († 10. August 955), einer der engsten Vertrauensleute Ottos I., erhielt eine Totenmemoria im Kalendar-Necrolog der Abtei¹¹⁰. Denn er ebnete durch sein Einverständnis den Weg für die 957 erfolgte Übergabe Weißenburgs an einen regulären Abt und damit zu einer klösterlichen Lebensform nach der Regel Benedikts und in Unterordnung nur zum Herrscher¹¹¹.

Sein Nachfolger als Vogt, der uns schon bekannte Herzog Otto I. von Kärnten, aber „raubte“ nach klösterlicher Darstellung im Jahr 985 neben Besitzgrundlagen wieder diese rechtliche Unabhängigkeit für eine gewisse Zeit, indem er faktisch die Herrschaft über die Abtei ausübte und Besitz ausgab. Wie ambivalent die Stellung dieses salischen Herzogs zu sehen ist, geht aus seinem uns schon bekannten und nachdrücklichen Einsatz im Jahr 993 für das Recht auf freie Abtwahl in Weißenburg hervor. Und mochte auch der angeblich gewaltsame Eingriff des Salier-Herzogs und Klostervogtes von Otto III. und der Vormundschaftsregierung gebilligt worden sein, seine Maßnahmen als weltlicher Klosterherr wirkten im Nachhall weiter: als mahnendes Beispiel für mögliche Beeinträchtigungen der Privilegien als Reichs-

107) SEIBERT, *Libertas* (wie Anm. 42) S. 506.

108) Allgemein für diese Zeit und zum negativen Bild der Klostervögte: Michel MARGUE, Klostervogtei zwischen monastischem Diskurs und bilateraler Aushandlung am Beispiel des zentralen lotharingischen Raums (10. bis Anfang 12. Jahrhundert), in: *Kirchenvogtei und adlige Herrschaftsbildung im europäischen Mittelalter*, hg. von Kurt Andermann / Enno Bünz (VuF 86, 2019) S. 381–422, bes. S. 389–400.

109) VOGTHERR, *Reichsabteien* (wie Anm. 59) S. 35, mit Verweis auf Hans WERLE, Die salisch-staufische Obervogtei über die Abtei Weißenburg, in: *Archiv für mittelrheinische KG* 8 (1956) S. 333–338, hier S. 334; BORNERT, *Wissembourg* (wie Anm. 14) S. 518f.

110) Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 45 Weiss., fol. 187v.

111) VOGTHERR, *Reichsabteien* (wie Anm. 59) S. 35; BÜTTNER, *Geschichte des Elsaß* (wie Anm. 37) S. 170.